



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DIE STADT BÜDINGEN

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

2. Jahrgang

Ausgabetag: Freitag, 14.05.2021

Nr. 22

93

Wichtige Zahlungstermine

Die Stadtkasse Büdingen macht darauf aufmerksam, dass folgende Steuern und Abgaben am 15. Mai 2021 fällig werden:

Grundsteuer A + B	II. Quartal 2021
Abfallbeseitigungsgebühren	II. Quartal 2021
Gewerbesteuvorauszahlung	II. Quartal 2021

Alle Beiträge, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingegangen sind, werden durch die Stadtkasse automatisch angemahnt. Nach weiteren 4 Wochen werden die fällig gewordenen Beiträge im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landes-rechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen. Bei Nichteinhaltung der Fälligkeit sind die anfallenden Mahngebühren und Säumniszuschläge ebenfalls in voller Höhe zu entrichten.

Es wird gebeten, bei Überweisung stets das Kassenkonto anzugeben.

Büdingen, 10.05.2021

Der Magistrat der Stadt Büdingen
-Die Stadtkasse-

i. A.
Donnert

94

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tag keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Bei Änderungen der Bemessungsgrundlagen bzw. Eigentümerwechsel, bei Änderung des Grundsteuermessbetrages oder bei Änderung der Grundsteuerhebesätze, wird Ihnen selbstverständlich weiterhin ein neuer Grundbesitzabgabenbescheid zugeschickt. Hierfür erhalten Sie im Vorfeld immer einen neuen Grundsteuermessbescheid vom zuständigen Finanzamt.

Zahlungsaufforderung:

Bei vorliegender Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift-Mandat) erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Steuern und Abgaben. Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Steuern und Abgaben erteilt haben, entrichten die Steuern und Abgaben 2021 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – unter Angabe des Kassenzeichens zu den jeweiligen Fälligkeiten.

Als Information geben wir die Zahlungstermine für alle Steuerarten bekannt:

Jahreszahler Grundbesitzabgaben und Hundesteuer:

- 01.07. eines jeden Jahres bzw.
- 15.08. eines jeden Jahres (nur bei Jahresbeträgen unter 50,00 €)

Hinweis: Die Umstellung von Quartalszahler oder Halbjahreszahler auf Jahreszahler 01.07. ist nur auf Antrag bis zum 30.09. des Vorjahres möglich.



Halbjahreszahler:

- 15.02. und
- 15.08. eines jeden Jahres

Quartalszahler:

- 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres.

Bankverbindung der Stadt Büdingen:

Sparkasse Oberhessen
BIC: HELADEF1FRI
IBAN: DE07 5185 0079 0121 0008 49

VR Bank Main-Kinzig-Büdingen
BIC: GENODEF1LSR
IBAN: DE77 5066 1639 0001 0014 69

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Büdingen, Amt für Steuern und Finanzen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen einzulegen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass eine Widerspruchseinlegung auf elektronischem Weg im Hinblick auf die Änderungen des Signaturgesetzes (BGBl. I 2001, 867) derzeit nicht möglich ist.

Gemäß § 80 Abs. 2 VwGO hat der Widerspruch gegen die Steuerfestsetzung keine aufschiebende Wirkung. Die festgesetzten Fälligkeiten sind somit trotz Widerspruch fristgerecht zu begleichen.

Büdingen, 10.05.2021

Erich Spamer
Bürgermeister

95

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Ich habe zur 1. (konstituierenden) Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Montag, 17.05.2021, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Wolfgang-Konrad-Halle,
Zum Sportplatz 22,
63654 Büdingen-Lorbach

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 2 Wahl des Ausschussvorsitzes
- 3 Wahl eines stellvertretenden Vorsitzes
- 4 Betreuungsangebote für Kinder
- 5 Verschiedenes

Dieter Jentzsch
Stadtverordnetenvorsteher